

# P r o t o k o l l

# Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 8. April 2014**

17.00 - 19.10 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 25. Februar 2014
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug  
Überweisung
4. Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2296 vom 18. Februar 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2296.1 vom 5. März 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2296.2 vom 17. März 2014
5. Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 19. Dezember 2013 betreffend Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen  
Antwort des Stadtrats Nr. 2297 vom 25. Februar 2014
6. Interpellation der CVP-Fraktion vom 10. Januar 2014 betreffend Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers  
Antwort des Stadtrats Nr. 2298 vom 4. März 2014
7. Mitteilungen

## Eröffnung

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige 644. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Einen speziellen Gruss richtet Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi an den zukünftigen Stadtschreiber Martin Würmli, welcher der Sitzung als Gast beiwohnt.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Ratspräsident Stefan Moos sowie die Gemeinderäte Eliane Birchmeier, Rainer Leemann und Richard Rüegg; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi geht davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Am 25. März 2014 ist Ernst Käppeli, RPK-Mitglied, im Alter von 73 Jahren gestorben. Ernst Käppeli wurde im Herbst 2010 als Vertreter der SVP in die RPK gewählt. Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 war seine vierte Prüfung, die er wie in den Vorjahren mit grossem Engagement anging und durchführte. Leider konnte er diese nun nicht mehr zu Ende führen. Als Berufsmann - seit Jahrzehnten betreute er Buchhaltungsmandate - sah er sehr schnell, wo allenfalls nachgefragt werden musste und wo ein Hinweis nötig war. Im Umgang mit seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und den Ansprechpersonen der Stadtverwaltung war Ernst Käppeli sehr angenehm, und er war in der RPK eine Art Vaterfigur. Ernst Käppeli hat ganz im Sinne der SVP-Linie eine sehr klare Position vertreten.

Im Namen der Zugerinnen und Zuger entbietet Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi den Angehörigen das herzliche Beileid.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Sitzen.

Vize-Ratspräsidentin: Weshalb Beat Moos der stellvertretende Stadtschreiber, hier vorne sitzt, konnten alle der Pressemitteilung entnehmen, die alle per Mail erhalten haben.

Stadtrat André Wicki gibt einen kurzen Überblick über folgende Bauprojekte:

*Neu-, Um- und Anbau Bauernhof Bröchli*

1. Ausgangslage  
GGR-Beschluss vom 14. Mai 2013 (Baukredit CHF 2.050 Mio.)  
Baubewilligung vom 24. September 2013  
Baubewilligung Wohn-Provisorium vom 24. Oktober 2013
2. Stand der Arbeiten: Januar 2014  
Foundation und Erstellen des Provisoriums  
Arbeitsbeginn Kanalisation
3. Stand der Arbeiten: Februar 2014  
Abbruch und Aushub Wohnhaus;  
Aushub Garage und Erstellen von Boden und Wänden
4. Stand der Arbeiten: März 2014  
Beginn Baumeisterarbeiten: Bodenplatte  
Wände Untergeschoss Wohnhaus
5. Kostenkontrolle  
Kostenvoranschlag: CHF 2'050'000.00  
Vergaben total CHF 1'357'780.65 (= 66%)  
Es wird davon ausgegangen, dass das Budget eingehalten werden kann.
6. Termine  
Holzbau aufgerichtet      Juni 2014  
Fassaden verkleidet      Juli/August 2014  
Übergabe an Pächter      Oktober 2014
7. Die Baute befindet sich in einer Gewässerschutzzone Es gibt hier demnach ein Rohr im Rohr, d.h. beim Leckschlagen des ersten Rohres nimmt das zweite Rohr das Abwasser auf und führt es in einen separaten Schacht.

*Zuger Modular „Modul-Pavillon Oberwil*

1. Ausgangslage  
Volksabstimmung vom 11. März 2012: Ja-Stimmenanteil = 82% (Stimmbeteiligung 52,3%)  
Gesamtkredit / Gesamtbaukosten CHF 8'788'000.00 -  
bereits ausgeführte Module:
  - Herti (in Betrieb seit Oktober 2012) Kosten = CHF 1,84 Mio.
  - Riedmatt (in Betrieb seit Oktober 2012) Kosten = CHF 1.857 Mio.
  - Letzi (in Betrieb seit Juni 2013) Kosten = CHF 2.210 Mio.
  - Beim Modul-Pavillon Oberwil gab es Einsprachen betr. Gewässerabstand, weshalb ein neuer Standort gefunden werden musste.
2. Kredit: CHF 2'881'000.-- / Prognose: CHF 2'881'000.--  
Im Vorfeld wurden alle Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, um sich aus erster Hand zu informieren und Fragen und Antworten stellen zu können. Dabei kam noch ein guter Hinweis, indem gefragt wurde, warum rückseitig auf der Bergseite nicht eine Tür angebracht werde, damit die Kinder direkt auf die Wiese gehen können. Das wurde aufgenommen.
3. Kennzahlen + Termine  
Kennzahlen Modulpavillon:

- 2-geschossig
  - 750 m2 BGF (Bruttogeschossfläche)
  - 70 Betreuungsplätze
4. Termine:
- Baueingabe Nov. 2013
  - Vorbereitungsarbeiten Jan. 2014
  - Baumeisterarbeiten Foundation Feb. 2014
  - Anlieferung Module Mai 2014
  - Inbetriebnahme August 2014
5. Aktueller Arbeitsstand
- Baustart 24. Februar 2014
  - 1. Etappe - Betonfundamente 10. März 2014
  - 2. Etappe - Armierung 19. März 2014
  - 2. Etappe - Betonfundamente + Werkleitungsschächte 27. März 2014
6. Das Zugermodular verkörpert eine eigene Identität:
- es ist vielseitig einsetzbar und für schulische wie ausserschulische Zwecke nutzbar
  - es erfüllt den Minergie-Standard und verfügt über eine sehr gute Raumakustik
  - es lässt sich städtebaulich gut in die Quartiere einbinden
  - es hat einen eigenen homogenen Ausdruck
- Es gab bei diesem Modulpavillon keine grossen Herausforderungen. Das Projekt wurde von der kantonalen Archäologie begleitet. Gefunden hat man aber nichts.

#### *Umbau und Innensanierung Kirchenstrasse 7*

1. Ausgangslage
- Aufrechterhaltung Jugendtreffpunkt
  - Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen
  - Baukredit mit Kostendach CHF 800'000.-- -  
Stadtrats Sitzung vom 27. August 2013, Beschluss Nr. 646.13
2. Stand der Arbeiten: Hochparterre
- Brandschutzmassnahmen
  - Neue Installationen
3. Stand der Arbeiten: Obergeschoss 1 - 4
- Instandstellung Nasszelle
  - Brandschutz Treppenhaus und Erschliessungsflächen
4. Kostenkontrolle
- Baukredit bewilligt CHF 880'000.--
  - Vertragsstand CHF 444'701.60 (= 50%)
- Einzige Herausforderung war, dass die bestehenden alten Leitungen aus den Wänden herausgenommen und wieder eingezogen werden mussten.
5. Termine
- Baubewilligung Oktober 2013
  - Baustart Januar 2014
  - Rohbauarbeiten Februar bis April 2014
  - Innenausbau April bis Mai 2014
  - Bezug JAZ ab Juni 2014 (Jugend Animation Zug)

# **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2 vom 25. Februar 2014**

## **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

## **Zum Protokoll Nr. 2 der Sitzung vom 25. Februar 2014:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 2 der Sitzung vom 25. Februar 2014 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Jürg Messmer orientiert namens der Parlamentarischen Untersuchungskommission Fall "Ivo Romer" wie folgt über den Stand der Untersuchung:

Die PUK arbeitet mit Hochdruck und engagiert in dem vom GGR erteilten Auftrag. Warum kam es trotzdem zu den Verzögerungen mit dem Schlussbericht? Einerseits sind die Dossiers, welche der PUK zur Verfügung stehen, sehr umfangreich. Zudem wurden verschiedene Gutachten eingeholt, welche dann von den Kommissionsmitgliedern ausgewertet und entsprechend verarbeitet wurden. Es ist die Aufgabe, aber auch der Wille der PUK, die Aufträge seriös und sauber zu verarbeiten. Dies alles braucht einfach seine Zeit. Andererseits sind die Mitglieder der PUK alle Milizpolitiker, so dass bei der gemeinsamen Terminfindung jeweils auch auf das berufliche und private Umfeld Rücksicht genommen werden musste. Die Mehrheit der Berichte sind nun durchgearbeitet und die PUK ist nun an der Schlussfassung. Dieser Schlussbericht wird sehr umfangreich ausfallen und voraussichtlich über 100 Seiten umfassen. Die PUK wird den Schlussbericht noch vor den Sommerferien 2014 dem GGR vorlegen. Da dieser Bericht dann auch öffentlich ist, wird die PUK dazu die Medien rechtzeitig zu einer Pressekonferenz einladen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden von der PUK keine weiteren Auskünfte erteilt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

#### **Motion Willi Vollenweider: „Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug“**

Mit Datum vom 12. März 2014 hat Gemeinderat Willi Vollenweider folgende Motion eingereicht: „Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, alle notwendigen und zweckdienlichen Massnahmen einzuleiten, um die Beibehaltung des „Oekihofs“ am jetzigen Standort (Bahnareal Parzelle 434 Ostseite) im Interesse der Stadtbevölkerung sicherzustellen, sowie die Verhinderung einer Überbauung des Areals „Güterbahnhof Zug“ durchzusetzen.

#### Begründung

1. Der Oekihof der Stadt Zug liegt seit 1999 auf dem Areal des Güterbahnhofes Zug. Er ist zentral gelegen und für die Zuger und Zugerinnen ausgezeichnet erreichbar. Dank Bahnanschluss sind die zur Entsorgung resp Wiederverwertung (Recycling) bestimmten Materialien ökologisch verträglich abtransportierbar. Dem Vernehmen nach hat der Oekihof pro Monat nicht weniger als 35'000 Besucher und Besucherinnen zu verzeichnen. Er gilt zu recht als zukunftsweisendes Pionier- und Vorzeige-Projekt.
2. Das Land für den Bau der Bahnanlagen „Zug-Thalwil“ inklusive des Güterbahnhofes Zug wurde in den 1890er-Jahren im zwangsrechtlichen Enteignungs-Verfahren den Grundeigentümern weggenommen und der damaligen Nordostbahn NOB übereignet. Unbestritten ist, dass die Massnahme der „Enteignung“ ausschliesslich aufgrund des vorgesehenen Verwendungszwecks für „Bahn-Anlagen“ im Landesinteresse möglich und rechtmässig war. Dies ist auch heute nicht viel anders. Die Übernahme des gesamten Aktienkapitals der NOB durch die SBB in den Jahren 1901/1902 bewirkte den Übergang sämtlicher Aktiven und Passiven an die SBB, somit implizit auch die hier betroffene Parzelle 434.
3. Die strikte Zweckbindung der damaligen Enteignung verjährt selbstverständlich nicht, und verschwindet auch nicht durch die Übereignung des Grundstückes von der NOB auf die SBB. Wird die Parzelle 434 oder werden Teile davon vom jetzigen Eigentümer für die Nutzung für Bahnanlagen nicht mehr benötigt, sind die überzähligen Flächen den Eigentümern resp. deren Erben zurückzugeben. Falls solche nicht mehr auffindig gemacht werden oder nicht existieren, wäre dies die Öffentlichkeit (d.h. Stadt Zug).
4. Die damaligen Grundstückseigentümer waren gemäss den in den Archiven vorhandenen Parzellenplänen „unteres Lauried/Bahnhof Zug“ von 1895: Melchior Iten, Joseph Keiser, Alois Weiss, Xaver Waller, Corporation Zug, ev. auch Hr. Garnin, Hr. Landis (Quelle: SBB-Archiv, Bern).
5. Auf gar keinen Fall angehen kann, dass eine seinerzeit von privaten Grundeigentümern durch Enteignungs-Verfahren angeeignete Parzelle völlig zweckentfremdet nun mit Wohn- und/oder Gewerbebauten überbaut werden soll. Einem allfälligen solchen Ansinnen der SBB ist dezidiert entgegenzutreten und dagegenzuhalten. Zwangsrechtliche Ent-

- eignung mit späterer zweckentfremdeter Umnutzung zur Immobilienspekulation und dergleichen ist Rechts-Perversion und stossend.
6. Der aktuell rechtskräftige „Kantonale Richtplan“ lässt eine Verwendung für „gewöhnliche“ (also nicht bahnbetriebliche) Wohn- und Arbeitsnutzung sowieso auf gar keinen Fall zu. So bestimmt der Richtplan in Ziffer V 7.4: „an den nachfolgenden Standorten für Güterumladestationen besteht ein nationales und kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt: Nr 1: Vorhaben: „Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug), Planquadrat: K10. “Es fällt auf, dass mit der Aufhebung der Güterumladestation in Steinhausen somit kantonsweit nur noch zwei Güterumladestationen erhalten bleiben werden. Ein weiterer Abbau durch Kantons- und Regierungsrat wäre fatal. Der Erhalt, die Nutzung und vor allem die Freihaltung des Güterbahnhof-Areals Parzelle 434 Ost zu diesem Zweck ist gut begründbar: Die Fähigkeit für Güter-Transporte der SBB (und weiterer Bahn-Netz-Nutzer gemäss Bahnreform I, II und III etc.) sind ökologisch sowie aus Gründen der Versorgung in ausserordentlichen Lagen und Katastrophenfällen zwingend im öffentlichen Interesse aufrecht zu erhalten. Beispiele sind: Bahntransporte Zirkus Knie etc., Schwertransporte, grössere militärische Bahn-Transporte zwecks Entlastung der Strasse, Versorgung in ausserordentlichen Lagen und Katastrophenfällen, Versorgung der Bevölkerung, wenn Strasse nicht zur Verfügung steht (Unterbruch/Verknappung der Erdöl-Versorgung, Unterbruch wichtiger Strassen etc.), Offenhaltung der Option einer allfälligen künftigen Rückkehr zu einer ökologisch nachhaltigeren Volkswirtschaft (Verlagerung Strasse->Bahn).
  7. Weder der Stadt noch dem Kanton Zug steht es zu, sich über das im Richtplan V 7.4 festgehaltene „nationale Interesse“ leichtfüssig hinwegzusetzen. Auch dem BAV+UVEK ist die alleinige Beurteilung - Legitimation abzusprechen, ist doch das nationale Interesse längst nicht abschliessend nur durch die Bedürfnisse der Bahn begründet.
  8. Das öffentliche Interesse der Bevölkerung der Stadt Zug an der weiteren Nutzung des Areals für Weiterführung und allfälligen Ausbau des bestehenden „Oekihof Zug“, im Verbund mit den weiteren in dieser Motion beschriebenen diversen öffentlichen Interessen, überwiegt selbstverständlich allfällige Absichten der SBB zur Errichtung von bahnbetriebsfremden Wohn- und/oder Gewerbebauten bei Weitem.
  9. Die angebliche Zonierung des Oekihof-Areals in WA4 und WA5 o.ä. (Trennlinie unmittelbar südlich des jetzigen Güterschuppens) ist umstritten. Ihr wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 22. Juni 2010 aufgrund von Streitereien mit den SBB nicht stattgegeben. Aus diesem Grund ist das besagte Areal auf dem aktuellen Zonenplan 2009 als „weisse Fläche“ eingezeichnet, was wohl auf eine rechtlich fragwürdige und ungültige Zonierung hinweisen soll (sowohl in gedruckter Form wie auch auf zugmap.ch). Bestätigt wird diese Unsicherheit bereits im „Entwicklungskonzept 2006 der Stadt Zug“, wo auf Seite 49 vermerkt wird, dass „im Gebiet des Güterbahnhofs eine Umzonung geprüft“ wird.
  10. Für den umweltverträglichen Abtransport des Aushubmaterials beim beabsichtigten Bau des Stadttunnels ist die Beanspruchung des südlichen Teils der Parzelle 434 Ost unerlässlich. Eine Über- oder Unterführung der Ausbruchsmaterial-Förderbandanlage hin zur westlichen Seite der Geleiseanlagen des Bahnhofs Zug wäre angesichts dieser optimalen Verlademöglichkeit geradezu irrsinnig (Ergänz.-Bericht Mat-Logistik Var 2-4). Die ursprüngliche Planung „Stadttunnel Zug“, Materiallogistik - Option 1 - Bahnverlad Güterbahnhof Zug

(Plan Nr. 6-812 vom 25.4.2013) sieht deshalb richtigerweise die temporäre Inanspruchnahme des Südteils der Parzelle 434 Güterbahnhof-Areal vor. Eine anderweitige Nutzung dieses Areals kann auch deshalb nicht in Frage kommen.

11. Der Auftrag und Zweck der SBB lautet, auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft adäquate Bahntransport-Dienstleistungen im Personen- und Güterverkehr zu erbringen. Ein Auftrag zur Immobilienspekulation bestand nie und wäre eine abstruse und unzulässige Missachtung des eigentlichen Auftrages, wie ihn auch das Volk versteht. Vgl. Zweck-Artikel 3 im „Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen“: „Die SBB erbringen als Kernaufgabe Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr, namentlich in der Bereitstellung der Infrastruktur, im Personenfernverkehr, im regionalen Personenverkehr und im Güterverkehr sowie in den damit zusammenhängenden Bereichen“. Weitere Aufträge existieren nicht.
12. Unbestritten und im aktuellen Richtplan des Kantons Zug bereits so berücksichtigt ist die Forderung des „Gotthard-Komitees“ nach einem durchgehenden Doppelspur-Ausbau der Strecke Zug-Arth/Goldau. Völlig klar ist, dass dieser Ausbau nicht oberirdisch entlang der jetzigen meist einspurigen Streckenführung realisiert werden kann (Kurvenradien, Geschwindigkeit/Fahrzeit, Lärmemissionen, 24h-Betrieb, Erschütterungen etc.). Ebenso unbestritten ist die absolute Notwendigkeit dieses Doppelspur-Tunnels wegen der beträchtlichen Ausfall-Risiken der einzigen Alternativ-Verbindung zwischen Arth-Goldau und Imensee. (Vgl. Diskussion im KR, Sitzung vom 27. Juni 2013, vormittags sowie wegen deren begrenzten Kapazität). Dieses Vorhaben wird nach dem Erfolg von „FABI I“ mit grosser Wahrscheinlichkeit wichtiger Bestandteil des zurzeit noch nicht publizierten Pakets „FABI II“. Die Stadtplanung der Stadt Zug hat diese Entwicklung selbstverständlich bereits jetzt zu berücksichtigen, selbst wenn dazu ein Planungshorizont von geschätzten 10-25 Jahren angenommen wird. Eine mögliche direkte oder indirekte Beanspruchung der Parzelle 434 Ost kann frühestens beim Vorliegen der Detailplanung dieses Vorhabens ausgeschlossen werden. Eine voreilige Überbauung könnte nachteilige Präjudizien schaffen und Handlungsoptionen verunmöglichen.
13. Langfristige Sicherung der Schnellzughalte im Bahnhof Zug für die Gotthardstrecke (Vision NEAT-Bahnhof Zug 2030), vgl. Kantonaler Richtplan: Bestimmungen V 4.5: „...der Kanton favorisiert eine östliche, unterirdische Linienführung mit Anschluss des Bahnhofes Zug“. V 4.6: „...dabei unterstützt der Kanton Zug einen NEAT-Bahnhof in Zug“. Für Stadt und Kanton Zug ist die Sicherstellung der Schnellzug-Halte Zürich-Tessin-Milano in der Stadt Zug von grosser Wichtigkeit und von enormem öffentlichem Interesse. Die Einfahrt in den zu erwartenden durchgängigen Doppelspurtunnel Zug-Arth/Goldau im Bereich des Bahnhofes Zug wird nur unterirdisch erfolgen können und bedingt einen tiefergelegten, unterirdischen Bahnhof (analog Durchmesserlinie-Bahnhof ZH HB). Da die SBB-Unterführung Gubelstrasse nicht tiefer gelegt werden kann, muss dieser Tiefbahnhof unter die Autofahrbahn des "Gubellochs" gelegt werden. Ebenso ist die dort vorgesehene Einfahrt in den Auto-Stadttunnel zu unterfahren. Für die Zufahrtsrampe bahnseitig Richtung Baar dürfte die teilweise Untertunnelung im Bereich Neufeld/Lindenpark wohl ausreichen. Angesichts dieses mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Bauprojektes 2025/2035 wäre es geradezu grobfahrlässig, das direkt anstossende Areal Güterbahnhof-Süd jetzt voreilig mit Hochbauten zu bebauen. Um die Ausbau-Optionen im öffentlichen Interesse von Stadt

und Kanton Zug zu sichern, ist ein Bauverbot eine Planungszone zu verfügen, solange die Lösung des "gordischen Knotens" "Gubelloch/SBB-NEAT-Tiefbahnhof Gotthardstrecke" nicht absehbar und nicht klar ist. (Vernachlässigt die Stadt Zug dieses zugegebenermassen langfristige Infrastrukturprojekt, besteht die begründete Gefahr, dass das Tunnelportal des Doppelspurtunnels irgendwo zwischen Baar und Zug platziert werden wird, unter Weglassung einer Haltestelle "Stadt Zug". Der Bahnverkehrs-Knoten "Zug" würde dann in den Bahnhof Baar verlegt, mit allen entsprechenden Konsequenzen.) Ratsam wäre im weiteren auch, dass beim Bau des Gubelloch-Stadttunnel-Anschlusswerks gleichzeitig auch mindestens das ggfs direkt darunterliegende Teilstück des zu erwartenden „Tiefbahnhofs Zug“ im Rohbau erstellt würde (solches ist nicht neu: vgl. "vorsorglicher" Bahnhofbau für die Zürcher U-Bahn unter dem Bahnhofplatz ZH HB, später zum SZU-Bahnhof umfunktioniert. Oder: "vorsorglich" bereits gebauter unterirdischer Anschluss Zimmerbergtunnel in Thalwil, Richtung Baar).

Gerüchteweise ist zu vernehmen, dass bezüglich der künftigen Überbauung des Areals bereits recht konkrete Gespräche mit den SBB im Gange sein sollen. In Anbetracht der vorstehend geschilderten gravierenden Konsequenzen einer unmittelbar drohenden strategischen Stadt- und verkehrsplanerischen Fehlentwicklung könnte dies - falls tatsächlich zutreffend - so gewertet werden, als ob hier mit Aktionen „unter dem Radar der Politik“ ein „Fait Accompli“ geschaffen werden sollte. Die in dieser Motion ausreichend begründeten langfristigen Interessen der Zuger Bevölkerung dürfen nicht durch kurzsichtige und rasch wieder verpuffte Immobilien-Spekulation leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Schon gar nicht durch einen Staatsbetrieb im Eigentum und im Dienst des Volkes.

Aufträge:

1. Der Stadtrat wird beauftragt aus obigen und allfälligen weiteren Gründen den Erhalt des Güterbahnhof-Areals im bisherigen Umfang mit allen finanziell tragbaren Mitteln und Massnahmen sicherzustellen und eine nicht rückgängig zu machende voreilige Überbauung durch bahnbetriebsfremde Bauten zu verhindern.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass auf dem Areal des Güterbahnhofes Parzelle 434 Ost in der Stadt Zug vorsorglich ein längerfristiges planungsrechtliches Bauverbot erlassen und durchgesetzt wird.

Ich danke dem Stadtrat für die Ergreifung aller notwendiger Massnahmen zum Erhalt der geschilderten zentralen Interessen der Bevölkerung, der Stadt und des Kantons Zug.“

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass diese Motion heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Interpellationen**

### **Interpellation FDP-Fraktion: Umzug Betriebsamt ins L+G Gebäude**

Mit Datum vom 3. April 2014 hat Gemeinderat Martin Kühn namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Grundlage dieser Interpellation bildet die vom Stadtrat verfasste Medienmitteilung vom 27. März 2014, welche dieser Interpellation beigelegt ist. Gemäss oben genannter Medienmitteilung zieht das Betriebsamt der Stadt Zug bereits im Oktober 2014 in das L+G Gebäude. Durch den Umzug entstehen Kosten in der Höhe von CHF 525'000.--. Während der Abstimmung zum Kauf des L+G Gebäudes hat der damalige Stadtrat wiederholt und offiziell gesagt, dass der Umzug der Stadtverwaltung keine Folgekosten mit sich tragen werde und dass das Gebäude in unverändertem Zustand genutzt werden kann.

1. Geht der Stadtrat mit dem Interpellanten einig, dass die damalige Aussage (keine Folgekosten aufgrund Umzugs der Stadtverwaltung) falsch war?
2. Wieso kam es damals zu dieser Falschaussage? Wurden die Kostenfolgen zu wenig detailliert abgeklärt (z.B. aufgrund der angeblichen Dringlichkeit des Geschäfts)?
3. Weiss der Stadtrat bereits von weiteren Zusatzkosten für den geplanten Umzug der gesamten Stadtverwaltung? Wurde diese Frage unterdessen abgeklärt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wie hoch ist die Schätzung der Folgekosten?

Gemäss Medienmitteilung läuft der Mietvertrag am Fischmarkt demnächst aus. Der Vermieter bezahlt freiwillig CHF 60'000.-- an die Umtriebe und die Stadt Zug spare anscheinend CHF 30'000.- an Mietkosten.

4. Wie hoch waren die Mieteinnahmen der Stadt von Bildxzug (bisheriger Mieter im L+G Gebäude)? Wie hoch ist der effektive Sparbetrag, wenn man die in Zukunft fehlenden Einnahmen von Bildxzug miteinberechnet?
5. In der Abstimmungsbroschüre zum Kauf des L+G Gebäudes hat der damalige Stadtrat erwähnt, dass eine Reduktion der benötigten Bürofläche erreicht werden könne. Ist die neue Mietfläche im L+G Gebäude kleiner als die bisherige Mietfläche des Betriebsamtes am Fischmarkt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
6. Wieso bezahlt der Vermieter der Stadt Zug freiwillig einen Betrag von CHF 60'000.- (entspricht zwei Jahresmieten), obwohl der Mietvertrag gemäss Medienmitteilung ordentlich ausläuft? Hat diese Zahlung mit den von der Stadt Zug erst im letzten Jahr getätigten Investitionen für die Sicherheit im Betriebsamt am Fischmarkt zu tun?

Gemäss Medienmitteilung bedeute der Umzug des Betriebsamtes nicht, dass die Stadtverwaltung nun „tröpfchenweise“ ins L+G Gebäude ziehe. Der Stadtrat habe sich mit der Frage befasst, ob es richtig sei, diesen Entscheid zu fällen, obwohl die Unterschriftensammlung für die sog. Doppelinitiative erfolgreich am Laufen ist.

7. Aus welchen Gründen wartet der Stadtrat mit den Umzugsplänen nicht ab, bis die Abstimmung zur Doppelinitiative vorüber ist? Geht der Stadtrat nicht ein erhebliches finanzielles Risiko ein, wenn das Betriebsamt bereits ins L+G Gebäude umzieht, das Stimmvolk aber entscheiden würde, dass die Verwaltung in der Altstadt bleiben solle?

Im Voraus besten Dank für eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Rats-Vizepräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

### **3. Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 6 f. dieses Protokolls.

Sandra Barmettler: Willi Vollenweider hat mit seiner Motion berechnete und interessante Fragen aufgeworfen und Argumente auf den Tisch gebracht, zu denen der Stadtrat auch in den Augen der FDP-Fraktion Stellung nehmen muss. So weit so gut. Die beiden Motionsforderungen gehen der FDP-Fraktion aber zum jetzigen Zeitpunkt mit dem aktuellen Wissensstand zu weit. Es gibt viele unbeantwortete Fragen und rechtliche Unsicherheiten, welche nach Meinung der FDP-Fraktion zuerst geklärt und vom Stadtrat beantwortet werden müssen. Zudem sind die Folgekosten für die Stadt Zug, welche aus den beiden Motionsforderungen resultieren, absolut unklar und die FDP-Fraktion kann diese auch nicht abschätzen. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Überweisung als Postulat stimmt die FDP-Fraktion einstimmig zu, eine Überweisung als Motion lehnt sie einstimmig ab. Sandra Barmettler ersucht, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Willi Vollenweider: Die Immobilien-Abteilung der SBB versucht nun in spekulativer Absicht auch in der Stadt Zug das Bahn-Areal zweckentfremdet mit Wohn- und Gewerbebauten zu überbauen. Offenbar zählt nur noch das schnelle Geld. Alle anderen Interessen werden tunlichst ausgeblendet oder vernebelt. Verraten werden sogar die Interessen der SBB-Infrastruktur-Abteilung und damit diejenigen der Bahnkundschaft und der Zuger und Zugerinnen. Willi Vollenweider hat sich gefragt: Woher kommt diese Torschluss-Panik der SBB-Immobilienabteilung? Nun, die Erklärung ist relativ einfach. Die laufenden Bahnreformen I, II und III - weitere werden folgen - bringen die Liberalisierung des Bahnverkehrs mit sich: Die Eidgenossenschaft wird künftig die Bahn-Infrastruktur, d.h. Geleiseanlagen, Stellwerke, Bahnhöfe etc. besitzen und betreiben, mehrere Bahngesellschaften – auch ausländische - benützen dann diese Anlagen diskriminierungsfrei als gleichberechtigte Netz-Nutzer. Die Immobilien-Abteilung der SBB versucht jetzt quasi „in letzter Minute“, panikartig zu hamstern, was es zu hamstern gibt. Denn: alles was als „Bahn-Areal“ verbleibt, wird der Bahnbetriebs-Gesellschaft SBB sowieso bald weggenommen und in ein eidgenössisches Bahn-Infrastruktur-Unternehmen eingebracht werden. Mit ihrem schäbigen und äusserst kurzfristigen Profit-Denken sabotiert nun die SBB-Immobilienabteilung die künftige Bahn-Infrastruktur und gibt voreilig Ressourcen frei, welche der künftigen Generation und den künftigen Bahn - Betreibern dann fehlen werden! Willi Vollenweider stört, dass den sehr einseitigen Interessen der SBB-Immobilienabteilung nicht entschlossen entgegengehalten wird. Gründe dafür gäbe es genug, er hat einige davon in seiner Motion aufgeführt. Die SBB ist anzuhalten, die Gesamtinteressen der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft künftig zu berücksichtigen. Willi Vollenweider ist nicht an einem Rückbau von Bahn-Infrastruktur-Anlagen interessiert. Es kann nicht angehen, dass der Stadtrat sich gegenüber den SBB wie das Mäuschen vor der Schlange verhält. Oder wie ein armer Sünder vor dem Hochaltar und den Hohe-Priestern der SBB. Willi Vollenweider hofft sehr, dass sich die Zuger Behörden nicht übertölpeln lassen und die strategischen Interessen der Zuger Bevölkerung aktiv wahrnehmen werden. Die Stadt Zug ist die

Stadt Zug. Sie muss sagen was hier läuft und was nicht. Die SBB ist ein Dienstleister im Dienste des Volkes, nicht mehr und nicht weniger. Die Motion definiert das Ziel, lässt die Handlungsoptionen aber offen. Dies als Kommentar zu den Ausführungen von Sandra Barmettler. Die Handlungsoptionen sind von der Exekutive zu erarbeiten. Willi Vollenweider hat genügend Vertrauen in die Exekutive, dass hier nicht einfach Millionenbeträge aufs Spiel gesetzt werden. Willi Vollenweider appelliert an den GGR, dem Stadtrat den Rücken zu stärken, sich gegen solch schädlichen Vorhaben mit dem Messer zwischen den Zähnen zur Wehr zu setzen und die städtischen Interessen aktiv zu verteidigen!

Martin Eisenring: Auch die CVP-Fraktion findet einhellig, dass die Motion in die richtige Stossrichtung geht, dass man die Fragen um den Ökihof und den derzeitigen Standort genau prüft. Aber die CVP-Fraktion ist nicht einheitlich, aber doch mehrheitlich der Meinung, dass eine Motion zu weit geht und die Handlungsanweisung an die Stadt zu streng und zu eng formuliert ist. Die Kostenfolgen für die Stadt können unabsehbar sein. Es handelt sich bei diesem Gelände um ein Filetstück innerhalb der Stadt Zug, das aber nicht der Stadt Zug gehört. Es ist aber ein wichtiges städtebauliches Landstück der Stadt Zug, wo die Stadt Zug positiv in die Zukunft gestaltet werden kann. Martin Eisenring hat etwas Mühe mit diesen Ausführungen, die doch die SBB und deren Haltung extrem negativ darstellen, vor allem auch, wenn man sieht, was die SBB hier in der Stadt Zug auch geleistet hat mit dem Bahnhof, den die Stadt Zug erhalten hat und der städtebaulich eines der wirklich herausragenden architektonischen Merkmale der Neuzeit in der Stadt Zug darstellt. Martin Eisenring gibt auch zu bedenken, dass es auch in anderen Städten, z.B. in Zürich, ein dafür und dagegen gibt, aber städtebaulich wichtige Akzente gesetzt werden konnten, die Brücken bauen von verschiedenen Quartieren. Martin Eisenring könnte sich vorstellen, dass das auf dem Gebiet des Ökihof auch möglich sein wird. Martin Eisenring beantragt, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Interpellation zu überweisen und die Fragen durch den Stadtrat klären zu lassen.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi: Eine Umwandlung der Motion in eine Interpellation ist in der GSO nicht vorgesehen.

Martin Eisenring: Das Postulat ist etwas schwach.

Jürg Messmer: Ein Postulat ist relativ schwach, weshalb Jürg Messmer um die Überweisung als Motion ersucht. Die Umwandlung in eine Interpellation ist nicht möglich. Festzuhalten ist, dass der Bahnhof nicht von der SBB bezahlt worden ist, sondern von der Stadt Zug. Die SBB leistet ihren Auftrag, nämlich die Beförderung von Personen und Gütern. Alles andere ist Sache der Stadt.

Adrian Moos: Bei dieser Motion stellt sich die Frage, was der Hintergrund ist. Adrian Moos ist sich nicht ganz sicher, ob es sich nicht um eine Wahlkampf- und PR-geschichte handelt. Zudem wird damit das Landgeschäft Göbi torpediert. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Inhalt der Motion ernsthaft ist und das wirklich die Absicht ist, muss beanstandet werden, dass hier abenteuerliche Behauptungen seitenweise aufgereiht sind, die Adrian Moos mindestens nicht kontrollieren kann. Es kann nicht die Aufgabe des GGR sein, einen Zwist zwischen der SBB-

Immobilienabteilung und dem operativen Betrieb zu regeln. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Zum Titel „Rettet den Ökihof“: Im jetzigen Wissen kann sich Adrian Moos nicht zu diesem Anspruch bekennen, „Rettet den Ökihof“. Auch aufgrund dieser Unterlagen ist nicht klar, ob der Ökihof dort langfristig am richtigen Ort ist oder nicht. Von daher hat es so viele Unklarheiten, dass eine Motion, mit der klar ein Auftrag erteilt werden soll, nicht das geeignete Instrument ist. Daher ersucht Adrian Moos ebenfalls, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen. So kann der Stadtrat das Thema prüfen, in seine Gesamtbetrachtung integrieren und die Punkte, die ihm wichtig erscheinen, herausarbeiten und in die weitere Planung einfließen lassen.

Philip C. Brunner nimmt im Auftrag des Motionärs insofern Stellung, dass dieser an der Motion festhält. Die SVP-Fraktion unterstützt das einstimmig. Zu Martin Eisenring sei festgestellt: Hier aus dem Stand einfach etwas zu erzählen, das ist es eben genau nicht. Es war heute eine Demonstration auch von Adrian Moos. Sie haben sich mit diesem Thema gar nicht richtig befasst. Man kann höchstens der Motion vorwerfen, dass sich der Motionär zu stark in das Thema hinein gearbeitet hat und zu viel ins Detail gegangen ist. Das geschah aber genau deshalb, weil es nicht eine leichtfertige Motion ist und sich der Motionär damit sehr auseinandergesetzt hat. Zum Thema SBB: Die erklärende Erklärung über die SBB sagt ja schon einiges. Ein Kostenselbsterbringungsgrad von ca. 38 - 40% ist die Situation der SBB. Wenn man dann hört - da ist der eine oder andere hier im Rat vielleicht auf seinem Berufsweg betroffen -, was im Grossraum Zürich geschieht, dann kann gesagt werden, dass es ein miserabel geführtes Unternehmen ist. Der Rat wird sich zu diesem Thema beim Doppelspurausbau Walchwil noch wundern. Im Verhältnis zur SBB muss die Stadt Zug gar nicht zurückkriechen, sondern es soll dem Stadtrat der fundamentale Auftrag erteilt werden, mit etwas Rückgrat, die Sache anzugehen. Adrian Moos hat den Zusammenhang mit dem Göbli-Landabtausch bekannt gegeben. Nachdem die Zeitung offenbar noch nicht informiert ist, kann Philip C. Brunner bekannt geben, dass das Referendum der SVP zustande gekommen ist. Mit dem Thema Göbli, den drei Wiesen und dem Tennisplatz wird sich der Rat noch auseinandersetzen. Auch da krebst die SVP absolut nicht zurück. Philip C. Brunner ersucht namens der SVP-Fraktion sehr freundlich, die sehr gut vorbereitete Motion zu unterstützen, damit der Stadtrat endlich mit etwas Rückgrat auftreten kann und nicht immer kuschen muss vor den Interessen von Organisationen, die nicht das Wohl der Stadt Zug im ersten Auge haben, sondern ganz andere Interessen verfolgen. Da könnte Philip C. Brunner noch einige Stunden erklären.

Urs E. Meier hat sich auch ob dem Titel der Motion etwas gewundert, ist er doch durchaus etwas eng gefasst. Das Ganze möchte aber Urs E. Meier nicht am Titel aufhängen, denn die Stossrichtung ist absolut die richtige. Man müsste wirklich einige Sachen abklären. Der Stadtrat soll abklären, wie abenteuerlich oder stichhaltig die Ausführungen von Willi Vollenweider sind. Zur Frage Motion oder Postulat wird die Frage an den Stadtrat gestellt, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig ist oder nicht. Das Postulat ist wirklich ein etwas schwaches Instrument.

Stadtrat Karl Kobelt: Zum Thema Motion oder Postulat hat der Stadtrat eine klare Meinung, nämlich Postulat, und zwar aus folgendem Grund: Die Grundstücke befinden sich seit 1994 in der Bauzone WA4 und WA5. Es handelt sich somit um rechtskräftig eingezontes voll erschlossenes Bauland, das sich im Besitze der SBB befindet. Eine Rückführung in Bahnbetriebsland, wie das

der Motionär unabdingbar fordert, zieht zwingend Entschädigungszahlungen mit sich. Gemäss einer Grobschätzung des Baudepartementes bewegen sich diese zwischen rund CHF 40 Mio. und über CHF 90 Mio. Solches Geld in diesem Ausmass soll und muss der Stadtrat in dieser Angelegenheit nicht in die Hand nehmen. Er braucht in den Verhandlungen mit den SBB neben Rückgrat auch Flexibilität. Daher ersucht der Stadtrat den GGR, ihm diese Flexibilität zu gewähren. Das erfolgt mit der Überweisung dieses Anliegens als Postulat und nicht als Motion.

Monika Mathers möchte sich zu einem Feindbild, wie das Philip C. Brunner macht, nicht herunterlassen. Sie ist immer noch begeistert von der SBB als Firma. Sie ist aber auch nicht unbedingt der Meinung, dass jetzt nur ein Postulätchen gemacht und oberflächlich kontrolliert werden sollte. Wieso kann der GGR nicht dem Stadtrat trotzdem die Aufgabe erteilen, das ganz seriös abzuklären? Eine Motion muss schlussendlich erheblich erklärt werden oder nicht. Jetzt geht es nur um die Überweisung. Monika Mathers vertritt die Meinung, dass, wenn eine Motion rechtlich möglich ist, dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden soll, dem GGR dazu seine Antwort zu geben. In diesem Zusammenhang stellt sich für Monika Mathers noch eine andere Frage: Sind SBB Immobilien und SBB verschiedene Firmen oder nicht? Das ergibt unterschiedliche Ergebnisse.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Inhaltlich ist Sprengstoff drin, es geht in die Millionen. Das Thema ist durchaus motionsfähig. Das kann juristisch nicht bestritten werden. Es geht jetzt aber um die Überweisung. Wenn die Motion so erheblich erklärt wird, steht drin: „...alle notwendigen und zweckdienlichen Massnahmen einzuleiten, um diesen Ökihof zu behalten...“. Da ist der Stadtrat absolut voll in der Pflicht. Dann geht es wieder um die inhaltliche Frage. Dass alle diese Fragen seriös geklärt werden sollen, ist absolut legitim. Das kann der Stadtrat auch zusichern, aber auch unter dem Titel „Postulat“. Der Stadtrat muss das Postulat beantworten. Stadtpräsident Dolfi Müller gibt zu Protokoll, dass der Stadtrat alle diese Fragen sauber klären wird. Damit ist die Informationslage so gut, dass man die nächsten Schritte beschliessen kann. Das muss ausreichen.

Stadtrat André Wicki bestätigt die Zusicherung von Stadtpräsident Dolfi Müller und ersucht um eine Umwandlung in ein Postulat. Wenn der Stadtrat Berechnungen WA4/WA5 in eine Umzonung OelB machen muss, handelt es sich um eine Grobschätzung. Von der Motion her ist das Pflicht. Das führt zu grossen Kosten zwischen CHF 42 bis 96 Mio. Andererseits kennt man den m2-Preis auf dem Gebiet der L&G. Es gibt aber auch viele gute Fragen in der Motion. Sie wurden mehrheitlich in der Vorbereitung bereits beantwortet. Stadtrat André Wicki macht aber trotzdem nochmals die Umwandlung in ein Postulat beliebt. Die Forderung, das Gebiet in eine Planungszone einzubinden, ist bereits erfüllt. Es gibt aber noch viele andere Fragen, die klärend aufgearbeitet werden müssen. Die vielen offenen Fragen würde der Stadtrat gerne beantworten. Im Sinne der Ausführungen der zu erwartenden Kosten wird empfohlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Sandra Barmettler namens der FDP-Fraktion auf Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Für den Antrag von Sandra Barmettler stimmen 14 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Rats-Vizepräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 14 Ja - Stimmen die für eine Umwandlung in ein Postulat erforderliche 2/3-Mehrheit - dies wären 24 Stimmen - nicht erreicht ist. Die Motion ist somit an Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag an den GGR zu stellen.

## 4. Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2296

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2296.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2296.2

Rats-Vizepräsidentin Karin Hägi begrüsst als Gäste zu diesem Traktandum Mitglieder des Schülerrates Schulhaus Riedmatt mit Begleitpersonen.

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird. Eintreten gilt somit als stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Das Projekt war in der BPK unumstritten. Nach breiter Diskussion empfiehlt die BPK die Baukreditvorlage mit 9:0 Stimmen zur Annahme. Das Quartierschulhaus wurde 2001 erstellt. Heute wird es von 150 Schulkindern und 50 Kindergärtnern belebt. Das Quartier Riedmatt verfügt heute über keinen Spielplatz. Seitens der Bevölkerung, der Schule und der Eltern besteht dieser Wunsch jedoch schon lange. Die Riedmatt ist ein stark wachsendes Quartier. Bis zu 500 Kinder und Jugendliche könnten dereinst den Quartierspielplatz besuchen und zwar nicht nur während den Schulzeiten, sondern auch am Abend und an den Wochenenden. Die Kosten betragen rund CHF 450'000.--. Erklärtes Ziel ist es, den Spielplatz während den Sommerferien zu erstellen, sodass er auf den Schulbeginn hin in Betrieb genommen werden kann. Zu reden gaben in der BPK die Honorare. Denn bei der Position "Spielgeräte/Ausstattungen" handelt es sich um reines Katalogmobiliar für CHF 219'000.--, bei den Gärtnerarbeiten von bloss CHF 140'000.--. Dies rechtfertige höchstens ein halbes oder zumindest ein reduziertes Honorar. Die Stadt nahm die Bedenken der BPK auf und wird die Berechnung noch einmal genau prüfen. Dieses Ergebnis steht zumindest für Urs Bertschi noch aus, da ihm die Ausführungen im GPK-Protokoll nicht konkret weiter helfen. Sodann diskutierte die BPK den gesprochenen Beitrag der Stiftung "Denk an mich" über CHF 74'500.--. Dieser kann schliesslich noch vom Brutto-Investitionsbetrag in Abzug gebracht werden. Bei dieser Gelegenheit erkundigte sich die BPK, ob auch die Möglichkeit bestehe, einen Beitrag aus dem Lotteriefonds zu erhalten? Auch diese Antwort steht noch aus. In der BPK wurde nicht diskutiert, ob es opportun sei, wenn die reiche Stadt Zug solche Beiträge beantragt resp. annimmt. Aus Sicht von Urs Bertschi sind hier gewisse Überlegungen in der Tat angebracht. Zwei Mitgliedern stiess die Postauto-Geschichte in die Nase, worauf die BPK auch dieses Thema noch streifte. Die Mehrheit der BPK-Mitglieder sah darin eine klassische Aufgabe der Exekutive. Die Postauto-Stationierung ist of-

fenbar genau geprüft, beurteilt und letztlich entschieden worden. Sodann liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2296 vom 18. Februar 2014 empfiehlt die BPK bei neun Anwesenden die Vorlage mit 9:0 Stimmen zur Annahme. Die BPK wünscht schon heute allen Kindern viel Spass auf dem neuen Abenteuer-Spielplatz.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, schliesst sich den Ausführungen des BPK-Präsidenten an. Auch die GPK hat sehr wohlwollend das Geschäft geprüft. Im GPK-Bericht, unten, ist eine kleine Statistik angebracht. In der GPK wurde die Frage aufgeworfen, ob die vom Stadtrat genannte Zahl von 500 Kindern wirklich real ist. Das wurde nachträglich mit der Einwohnerkontrolle abgeklärt und zeigt, dass das tatsächlich der Fall ist. Zum Stichwort „Postauto“ sind im GPK-Bericht keine Ausführungen enthalten. Die GPK hat aber vorgängig ein mehrseitiges Papier vom Stadtrat erhalten. Dieses wurde in der GPK diskutiert. Aus Datenschutzgründen hat Philip C. Brunner darauf verzichtet, irgend eine Polemik zu entfachen, hat aber vorgehabt, das mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons einmal zu diskutieren. Gemäss dem vom Kantonsrat verabschiedeten Öffentlichkeitsgesetz hätte der GGR zudem Anspruch auf Einsicht in den Bericht von Stadtrat Andreas Bossard, welcher im Extranet abgelegt ist. Die GPK empfiehlt mit 7:0 Stimmen, den Objektkredit zu genehmigen, jedoch mit der folgenden Ergänzung in Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes: „Die finanzielle Unterstützung der Stiftung „Denk an mich“ von CHF 74'500.-- wird als Beitrag zu Gunsten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz verbucht.“ Begründet wird dieser Antrag mit dem anzuwendenden Bruttoprinzip.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi bittet die Kinder des Riedmattschulhauses, die mitgebrachten Zeichnungen kurz in die Höhe zu halten.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt diese Vorlage. Sie hat den Eindruck, dass hier eine zweckmässige Spielplatz-Anlage geplant worden ist und dankt dem Stadtrat für seine sorgfältige Bearbeitung dieses Geschäfts. Sie findet auch sehr gut, dass der Stadtrat die Beratung der Stiftung „Denk an mich“ zur Ausgestaltung dieses Spielplatzes auch für behinderte Kinder in Anspruch genommen hat. Nach mehrmaligem Überschlafen der Vorlage haben die Mitglieder der SVP-Fraktion nun aber doch ein schlechtes Gewissen bekommen. Nein, nicht etwa wegen potentiell gefährlicher Spielgeräte, oder wegen dem nahe gelegenen Bach, oder wegen dem Postauto, das plötzlich ins Rollen kommen könnte. Nein. Ein schlechtes Gewissen haben sie wegen der Finanzierung. Sicher meint es der Stadtrat gut, wenn er versucht, sich kreativ weitere Finanzierungs-Quellen zu erschliessen. Dies ist ihm mit grossem Erfolg mit seinem Subventionsgesuch an die Stiftung „Denk an mich“ gelungen. Nun, die Stiftung „Denk an mich“ ist ja auf dem Web sehr gut dokumentiert. Das Interessanteste auf dieser Website sind die Spendengeschichten. Die sind absolut lesenswert. Da wird geschildert, wie kleinere und grössere Geldbeträge zusammenkommen. An Familienfesten, Spielzeugverkäufen, Bastel- und Kuchen-Nachmittagen und dergleichen, durch Jung und Alt. Diese oft mühsam zusammengesparte Batzen sollen nun dazu verwendet werden, den Finanzhaushalt der Stadt Zug aufzupeppen. Selbst wenn das Geld aus einem Denk-an-mich-Legat wie beispielsweise dasjenige der Sängerin Monica Morell stammen sollte, was Willi Vollenweider vermutet, darf es die Stadt Zug nicht annehmen. Sie würde es einem Spielplatz-Projekt einer armen Berggemeinde wegnehmen. Das gehört sich

nicht. Es kann doch nicht angehen, dass Zug als eine der reichsten Städte der Schweiz einerseits pauschalbesteuerte Reiche und Superreiche in ihrer Stadt hegt und pflegt, gleichzeitig aber wohlthätige Haltungen von Kindern, einfachen Leuten oder grosszügigen Legat-Gebern dazu missbrauchten, um ihre Stadtfinanzen zu entlasten. Dies ist das Gegenteil dessen, was die Spender und Spenderinnen von „Denk an mich“ beabsichtigen und wollen. Gut gemeint ist nicht immer gut. Es geht der SVP-Fraktion nicht darum, irgendjemanden zu kritisieren. Sie stellt hiermit den Antrag, dass auf den durch die Stiftung Denk an mich in Aussicht gestellten Beitrag von ca. CHF 74'000.-- zugunsten ärmerer Organisationen als es die Stadt Zug ist, ganz herzlich dankend verzichtet wird. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht mehr geht, sei der erhaltene Betrag umgehend zurückzuspenden. Dem Geschäft selber wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Louis Bisig: Um es gleich vorweg zunehmen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates betreffend Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit. Bei diesem Geschäft haben sicher alle ihre Hausaufgaben gemacht. Der Stadtrat hat gemäss den Forderungen des GGR nach Sponsoring Möglichkeiten gesucht, und erhält von der Stiftung "Denk-an-mich" einen Beitrag von CHF 74'500.--. Die SP-Fraktion dankt der Stiftung. Nebst ihrem vielseitigen Wirken, unterstützt die Stiftung Projekte, die Berührungängste von Menschen mit und ohne Behinderung abbauen. Die Spielplätze der Stadt Zug fördern die Integration und die Solidarität. Die Stiftungsziele "Denk an mich" und der politische Auftrag sind in dieser Vorlage sicher deckungsgleich. Hier dennoch eine kritische Bemerkung: Die Mehrheit des Rates hat nun erreicht, dass der Steuerfuss dort verharrt, wo geschlachtete Sparschweine von Kindern - zwar pädagogisch wertvoll - eine Staatsaufgabe stützen, in der vom historischen Mythos geprägten reichen Stadt Zug. Hier bildet sich ein schaler Nachgeschmack. Die SP-Fraktion erkennt an diesem Beispiel eine Grenze, die im Spannungsfeld von Sponsoring und Steuergestaltung, Steueroptimierung, Steuerminimierung bis hin zur Steuerverminderung zu denken gibt. Es bleibt die Hoffnung, dass der Idealismus mit Werten von Integration und Solidarität der Spendenden mit der Stiftung "Denk an mich" auch im nächsten Budget des Rates ein Echo findet.

Theo Iten: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Baukredit. Die Kinder von der Riedmatt sollen einen attraktiven und vielseitigen Spielplatz für die Freizeit erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn der städtische Werkhof vermehrt bei solchen Projekten integriert würde, um Kosten zu senken. Und in Zukunft soll der Stadtrat die Honorare kritisch im Auge behalten. "Was gmächtet isch, isch verdient".

Daniel Blank: Im September 2011 hat der GGR der Erneuerung und Sanierung von elf Spielplätzen zugestimmt. Heute ist nun die Spielplatz-Vorlage für das Riedmatt im Rat, sozusagen ein „Nachzügler“. Aber das Warten hat sich gelohnt, denn die Zeit wurde genutzt, um genau hin zu schauen, was schon da ist und was es noch braucht. Positiv ist dabei sicher, dass der Spielplatz nicht nur für grosse und kleine, sondern auch für behinderte Kinder etwas bieten soll. Auch die FDP-Fraktion dankt der Stiftung „Denk an mich“ und stimmt dem Baukredit zu.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP stimmt geschlossen dem Baukredit für einen Schul- und Quartierspielplatz zu. Das ist eine richtige und wichtige Sache, damit die Kinder im Riedmatt in Zukunft auch einen guten und würdigen Spielplatz haben, wie sie in anderen Quar-

tieren schon länger bestehen. Es scheint so, dass die Fraktion Alternative-CSP dem Antrag von Willi Vollenweider folgen wird, indem die Spende von Denk an mich wieder zurückgespendet werden soll für andere Projekte.

Stadtrat André Wicki bedankt sich für die wohlwollenden Voten. Wie der Präsident der BPK ausgeführt hat, sind noch zwei Fragen offen: Die GPK hat am 5. März 2014 getagt. Die Frage betr. Lotteriefonds wurde zwei Wochen später in der BPK beantwortet. Die Abklärung bei der Direktion des Innern zeigt, dass Entnahmen aus dem Lotteriefonds nicht für staatliche Aufgaben eingesetzt werden können, jedoch schon für wohltätige Institutionen. In der GPK wurden die gesamten Kosten und Honorare aufgeführt. Dabei wurde auf die GU-Honorare verwiesen, die bei rund 12 % liegen. Das ist nicht vergleichbar, sind hier doch in der Konzeptphase sowie für Planungs- und Vorarbeiten inkl. dem Partizipationsverfahren rund CHF 28'000.-- ausgegeben worden. Nach Abzug dieses Betrages ergibt sich ein Honorarsatz von 11,5 %. Stadtrat André Wicki kann dem Anliegen von Willi Vollenweider grundsätzlich etwas abgewinnen. Zum Finanzhaushalt: Da fehlen noch zwei Null, dann wäre man bei CHF 7,4 Mio. - dann würde es interessant für die Stadt Zug. Es geht hier um einen Quartierspielplatz. Es gibt in der Stadt Zug nicht sehr viele Quartierspielplätze, die behindertengerecht ausgeführt sind. Einer der behindertengerechten Spielplätze besteht in der Maria Opferung. Da es sich hier beim Riedmatt um einen Quartierspielplatz mit grossem Einzugsgebiet für kleine Kinder und Jugendliche handelt, macht es Sinn, diese CHF 74'500.-- entsprechend einzusetzen. Dieser Betrag ist ein Pauschalbeitrag der Stiftung, welche dieses Geld für behindertengerechte Tische, Bänke, Wegführungen sowie den Zugang zu allen Spielgeräten, rollstuhltauglichen Fallschutz und Parkplätze einsetzt. Die Stiftung hat einen Topf mit Geld für die Umsetzung solch guter Projekte. Sie spricht das Geld unabhängig davon, ob die Bauherrschaft reich oder arm ist. Das Kriterium ist die Qualität bzw. die behindertengerechte Umsetzung. Die Stadt Zug kann darauf verzichten, aber sie kann der Stiftung nicht vorschreiben, wohin sie diesen Betrag überweisen soll. Das Projekt wurde in der Beurteilungskommission von Denk an mich beurteilt und als empfehlenswert verabschiedet. Stadtrat André Wicki ist überzeugt, dass das Geld bei diesem Spielplatz gut eingesetzt ist.

Urs E. Meier: Nach Meinung von Stadtrat André Wicki soll die Stadt Zug auf dieses Geld nicht verzichten, weil damit ein rollstuhlgängiger Spielplatz errichtet wird. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit. Wenn das noch nicht der Fall ist, muss es eine werden. Es darf nicht sein, dass die Stadt Zug Spielplätze baut, bei denen rollstuhlfahrende Kinder ausgeschlossen sind.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK für eine Ergänzung in Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes:  
Für den Antrag der GPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Antrag der GPK mit 34 Ja - Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts gutgeheissen ist.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi schlägt beim Antrag der SVP-Fraktion vor, „...zugunsten ärmerer...“ zu streichen, da der GGR darauf keinen Einfluss hat.

Dieser Vorschlag wird vom Rat stillschweigend gutgeheissen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion, den Beitrag der Stiftung „Denk an mich“ umgehend zurück-zuspenden:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglie-der.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 19:15 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi: Aufgrund dieses Entscheides ergibt sich ein Widerspruch, wes-halb ein Rückkommen auf Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes und eine nochmalige Abstimmung erforderlich ist.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 2 wird das Wort nicht verlangt.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

### Ziff. 3 gemäss gutgeheissenem Antrag der SVP-Fraktion

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi: Darüber muss nochmals abgestimmt werden.

Philip C. Brunner: Der GPK-Antrag zu Ziff. 3 ist eine technische Anweisung und keine politische Frage. Der Stadtrat hat das in seinem Beschlussesentwurf vergessen, weshalb das von der GPK angefügt wurde. Es muss daher nicht nochmals über diese Ziffer abgestimmt werden. Das hat sich erledigt.

Urs Bertschi: Ziff. 3 muss nun angepasst werden.

Othmar Keiser: Der Rat muss sich nur einig sein, ob der Spielplatz am Ende des Jahres CHF 450'000.-- kostet ohne Spende oder CHF 375'500.-- mit Spende. Othmar Keiser geht davon aus, dass der Spielplatz nach Meinung des GGR CHF 450'000.-- kosten soll. Das ist kein Wider-spruch. Der GGR hat mit einer Mehrheit von 19:15 Stimmen beschlossen, diese CHF 74'500.-- dür-fen beim Konto Spenden wieder belastet werden. Das ist kein Widerspruch.

Zu Ziff. 3 (gemäss Stadtrat) – Ziff. 6 wird das Wort nicht verlangt.

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Ja - Stimmen ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1606  
betreffend Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2296 vom 18. Februar 2014:

1. Für den neuen Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt wird ein Baukredit von brutto CHF 450'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2013).
3. Die Investition von CHF 450'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Auf den von der Stiftung „Denk an mich“ in Aussicht gestellten Beitrag wird verbunden mit dem bestem Dank verzichtet. Die Stiftung wird ersucht, den Beitrag einer wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Organisation oder Institution zukommen zu lassen.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **5. Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 19. Dezember 2013 betreffend Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 21. Januar 2014

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2297

Etienne Schumpf ist seit mehr als einem Jahr Mitglied dieses Rates. In dieser Zeit ist ihm aufgefallen, dass es eine grosse Anzahl parlamentarischer Vorstösse gibt. Das ist grundsätzlich auch gut so, und er teilt absolut die Meinung des Stadtrates in der Interpellationsantwort, dass parlamentarische Vorstösse das eigentliche Instrument des Parlaments sind, das vernünftig eingesetzt, unbeschränkt genutzt werden soll. Als junges Ratsmitglied ist Etienne Schumpf aber sehr erstaunt, dass es Vorstösse es gibt, bei denen wohl eher die Quantität als die Qualität im Vordergrund steht. D.h. dass es Vorstösse gibt, deren Ausgangslage nicht sauber abgeklärt wurde oder Fragen gestellt werden, die kurz und bündig mit einem Anruf hätten erledigt werden können oder deren Antworten sonst irgendwo zu finden sind. So hat Etienne Schumpf mit seiner Interpellation versucht, für die Kosten zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen eine gewisse Sensibilität zu schaffen. Der Stadtrat hat zu seinem Vorstoss eine klare Meinung und hat auch entsprechend einseitig argumentiert. Leider wurde es in der Antwort verpasst, auch die Chancen von Kostenangaben bei Vorstössen zu beleuchten. Etienne Schumpf ist sich bewusst, dass mit der Angabe der Kosten die Anzahl eingereicherter Vorstösse nicht drastisch gesenkt werden könnte, aber allenfalls könnte diese Massnahme dazu beitragen, dass die Qualität eingereicherter Vorstösse verbessert wird. Etienne Schumpf sieht seine Interpellation als zufriedenstellend beantwortet, und deshalb wird er auch keinen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stellen. Aber es ist ihm ein Anliegen, dass zur Kenntnis genommen wird, dass ein junges Ratsmitglied die Qualität der eingereichten Vorstösse hinterfragt. Und der Rat weiss ja jetzt (bevor man in die Tasten greift), dass mit einem Vorstoss eventuelle Verwaltungskosten von durchschnittlich CHF 3'000.-- verursacht werden.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Philip C. Brunner: Heute ist ein Journalist von Zentral Plus anwesend. Zentral Plus hat vor einiger Zeit zu diesem Thema einen Artikel verfasst mit einigen pointierten Aussagen, u.a. von Monika Mathers. Philip C. Brunner wurde damals als Gross-Interpellant betitelt. Mittlerweile sind ihm etwas Zweifel gekommen, ob er das wirklich ist. Es gibt nämlich noch einen viel grösseren Interpellanten in diesem Saal, ... namens Martin Würmli. Auf der Homepage der Stadt St. Gallen ist ersichtlich, dass Martin Würmli vom 1. Januar 2010 bis heute 17 Vorstösse eingereicht hat. Dar-

aus schliesst Philip C. Brunner, dass die Stadt Zug mit dem neuen Stadtschreiber jemanden erhält, der Vorstössen dieses Rates sehr positiv gegenüber steht, weil er sich in die Situation eines Ratsmitgliedes versetzen kann. Philip C. Brunner ermutigt daher seine Ratskolleginnen und -kollegen, Vorstösse einzureichen, auch wenn es CHF 3'000.-- kosten sollte. Bei der Qualität mancher Antworten ist Philip C. Brunner überzeugt, dass dies ein durchschnittlicher Parlamentarier in einer Viertelstunde ins Mikrophon diktieren könnte. Dann käme es gleich gut heraus, wie die Antwort des Stadtrates. „Machen Sie sich keine Sorgen: reichen Sie Vorstösse ein, Sie haben das Recht dazu.“

Louis Bisig: Philip C. Brunner hat recherchiert, was Louis Bisig gefällt. Die Frage ist einfach, ob Martin Würmli nach Zug outgesourct wurde, weil er so viele Kosten in St. Gallen verursacht hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass damit **die Interpellation Etienne Schumpf, FDP, vom 19. Dezember 2013 betreffend Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 6. Interpellation der CVP-Fraktion vom 10. Januar 2014 betreffend Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2298

Othmar Keiser weiss nicht, ob die Interpellationsbeantwortung einfacher zu diskutieren gewesen wäre, hätte Arthur Cantieni dagesessen, oder aber Beat Moos, oder Martin Würmli, oder der alles auslösende alt-Stadtschreiber Alexandre von Rohr. Es geht um die Stellvertretung einer Position innerhalb der Stadt im Rahmen der geltenden Verwaltungsorganisation. Ferner weiss der Rat leider nicht, ob oder besser gesagt, wie und wo die Antwort des Stadtrates anders ausgefallen wäre, wäre sie nicht am 4. März, sondern nach dem Disput mit ad-interim Stadtschreiber Arthur Cantieni abgefasst worden. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Leider ist sie mit den Antworten nicht zufrieden. Folgende Unklarheiten bestehen immer noch oder viel schlimmer, eine Antwort hat die CVP-Fraktion weiter verunsichert: Fragen 1 + 3: Sollte eine Funktion als Stellvertreter durch die bestehende Arbeitsbelastung nicht ausführbar sein, müsste man dies nicht anpassen bzw. neu organisieren, um bei einem weiteren Ausfall – hier eines Stadtschreibers – gewappnet zu sein? Die lückenlose Verpflichtung – notabene auf dem Markt – eines sofort verfügbaren und mit den Geschäften vertrauten Kadermannes kann locker als Einzel- und als Glücksfall bezeichnet werden. Umso mehr erstaunt der Schlusssatz: Für eine Neubewertung der Position Stadtschreiber - Stellvertreter besteht keinerlei Veranlassung. Othmar Keiser hofft nicht, dass die Stadt Zug im Sommer wegen eines Ausfalls von Martin Würmli schon wieder dasteht in kurzen Hosen.

Frage 2: Zur Beantwortung der finanziellen Belastung durch Lohnfortzahlung wird mitgeteilt, dass im November zwei Löhne anfielen. Welche Kündigungsfristen vereinbart die Stadt während der Probezeit? Gemäss OR wird der Lohn bis zur üblichen Frist von sieben Tagen geschuldet. Wie verhält es sich mit den Arbeitsverträgen der städtischen Verwaltung? Das wirft Fragen auf. Demzufolge beantragt die CVP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme.

Urs E. Meier beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Urs E. Meier ist bald zwölf Jahre im Rat und hat es noch nie erlebt, dass ein Stv. hätte einspringen müssen bis zu diesem Unglücksfall letztes Jahr. Es gibt andere - Stadtpräsident Dolfi Müller ist schon etwa 20 Jahre dabei. Er könnte vielleicht sagen, wie oft das passiert ist. Wegen eines Einzelfalls sollte nicht die ganze Geschichte aufgeblasen werden. Es war ein Ausnahmefall und es ist zu hoffen, dass es dabei bleibt und der Wurm nicht schon wieder drin steckt.

Stadtpräsident Dolfi Müller. Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Nichts desto trotz würde die Antwort des Stadtrates nicht anders lauten. Der Interpellant sagt es selbst: Die ad Interimslösung mit Arthur Cantieni war im Grundsatz gut. Das gilt auch heute noch, selbst wenn

er zwei Monate früher gegangen ist, also vor dem Stellenantritt von Martin Würmli am 1. Juni 2014. Damals im Oktober 2013 war es die optimalste Lösung zur Überbrückung der Vakanz Alexandre von Rohr. Als Arthur Cantieni am 1. November 2013 wieder begonnen hatte, stand ausser Frage, dass dieser Einsatz länger als bis zum Stellenantritt einer neuen Stadtschreiberin bzw. eines neuen Stadtschreibers dauern könnte. Für die damals geschätzten 6 – 8 Monate war der volle Einsatz von Stadtschreiber-Stv. Beat Moos mit Sicherheit keine valable Option. Der Stellenbeschrieb konnte gelesen werden und Stadtpräsident Dolfi Müller weiss, was Beat Moos als Leiter Rechtsdienst zu leisten hat. Der Rat hat etwas den Edelreservisten vom Fussball im Kopf: Dieser sitzt auf der Bank und hat nichts zu tun. Wenn er gebraucht wird, kommt er zum Einsatz. Sonst kann er sich aber den Match von der Bank aus anschauen. Das ist der ganz grosse Unterschied. Ansonsten müsste die Stadt Zug praktisch jede wichtige Position doppelt besetzen. Das würde bei der Budget- und Stellenplandebatte von einer andern Seite her angeschaut. Für gut zwei Monate wird Beat Moos nun mit einer gewissen Doppelbelastung Rechtsdienst und Stadtschreiber-Stv arbeiten. Das geht deshalb, weil man sich in der Stadtverwaltung für kürzere Zeit gegenseitig aushilft und sich auch zur Decke strecken muss. Die Stadtkanzlei ist als Drehscheibe bestens aufgestellt und funktioniert. Die Mitarbeitenden vom Rechtsdienst helfen aus, wenn Not am Mann ist. Der Controller entlastet Beat Moos soweit nötig im organisatorischen Bereich. Beat Moos ist in dieser Zeit in seiner Kernaufgabe als Stadtschreiber tätig. Gewisse Projekte im Rechtsdienst müssen daher zeitlich etwas verschoben werden. Diese zwischenzeitliche Lösung funktioniert, weil Teamgeist vorhanden ist. Dafür möchte Stadtpräsident Dolfi Müller insbesondere Beat Moos und allen anderen Involvierten herzlich danken. Miteingeschlossen ist dabei auch Arthur Cantieni, der keinen Moment zögerte, als er im Herbst von Stadtpräsident Dolfi Müller angefragt wurde, ob er seine Pensionierung nochmals vertagen könnte. Stadtpräsident Dolfi Müller dankt auch Martin Würmli, der bereits sehr wohlwollend aufgenommen worden ist. Eine offene Frage besteht noch, nämlich betreffend Alexandre von Rohr. Er hat seinen Lohn bis am Ende der Probezeit Ende November erhalten. Daher gab es eine kleine finanzielle Doppelbelastung. Er hat in dieser Zeit auch noch gewisse Projekte u.a. für Beat Moos betreut..

### **Abstimmung**

über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme:  
Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 4 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Rats-Vizepräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme mit vier Ja - Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt und somit die Interpellationsantwort zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der CVP-Fraktion vom 10. Januar 2014 betreffend Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 7. Mitteilungen

Vize-Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Anmeldefrist für den papierlosen Ratsbetrieb läuft noch. Am Parolamentarierskirennen am 15. März 2014 haben wiederum nur sehr wenige GGR-Mitglieder teilgenommen. Die erfreuliche Nachricht ist jedoch, dass der heute abwesende Ratspräsident Stefan Moos den 1. Platz bei den Herren geholt hat.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 6. Mai 2014, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Beat Moos, Stadtschreiber-Stv.